

## Beitragsordnung

beschlossen in der Mitgliederversammlung am 15.11.2021

### §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 4 der Satzung des Fördervereins der Marburger kulturwissenschaftlichen Forschung und Europäischen Ethnologie (MakuFEE) erstellt.

Der Förderverein der Marburger kulturwissenschaftlichen Forschung und Europäischen Ethnologie (MakuFEE) ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Fördervereins der Marburger kulturwissenschaftlichen Forschung und Europäischen Ethnologie (MakuFEE) am 15.11.2021 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird auf der Website des Vereins bekannt gegeben und tritt damit ab sofort in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.

### § 2 Beitragspflicht und Beitragshöhe

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. Dezember 2009 in Kraft.
4. Jahresbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitrags-höhe
01	Berufstätige	EUR 30,-
02	Studierende, Nicht-Erwerbstätige, Menschen mit schwerer Behinderung od. chronischer Krankheit	EUR 10,-

5. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden
6. Veränderungen der persönlichen Angaben (Anschriften- und Kontenänderungen) sind unverzüglich dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.
7. Die Beiträge werden jeweils jährlich im November/Dezember erhoben. Ausscheidende und/oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf die Rückgabe gezahlter Beiträge oder auf das Vermögen des Vereins.

### **§ 3 Zahlungsformen**

1. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

2. Beitragskonto:

Name:	Förderverein MakuFEE e.V.
Bank:	Volksbank Mittelhessen eG
IBAN:	DE 415139 000000 77690808
BIC:	VBMHDE5F
Zahlungsgrund	Mitgliedsbeitrag (Jahr) Name des Mitglieds

### **§ 4 Datenverarbeitung**

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

### **§ 5 Änderungen**

Änderungen, welche die Höhe des Beitrags betreffen, werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Über alle anderen Änderungen, die diese Beitragsordnung betreffen, entscheidet der Vorstand.